

- A8-K-94/1992-678
IBC- Flughafenbus (Businessline);
1. Genehmigung zur Verlängerung
des Finanzierungsvertrages für den
Zeitraum 12.12.2004 –31.03.2005
2. Projektgenehmigung in Höhe von €3.500,--
in der OG 2004-2005

Graz, 02.12.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

1.

Der bestehende Verkehrsdienstvertrag zwischen Stadt Graz, Land Steiermark, Steirischer Verkehrsverbund GmbH (StVG), Watzke GmbH & Co KG, ÖBB Bahnbus, Marktgemeinde Feldkirchen, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH und der SFZ Immobilien GmbH & Co KG über Finanzierung und Betrieb der Linien 630 und 671 (Businessline) endet aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 13.05.2004, GZ.: A8 – K 94/1992-617, mit 11.12.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung des im Dezember auslaufenden Verkehrsdienstvertrages grundsätzlich um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Der StVG wurde daher von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion mitgeteilt, dass diese Bestellung für das Jahr 2005 verlängert werden soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass gegenüber dem Jahr 2004 keine wie immer geartete Kostensteigerung auf Seiten der Stadt Graz eintreten möge.

Nach Auskunft der StVG scheint jedoch eine Vertragsverlängerung unter unveränderten Bedingungen nur bis Ende März 2005 gesichert zu sein. Dies deshalb, da im Zuge notwendig gewordener Instandsetzungen des auf der Linie 630 eingesetzten Busses (Bahnbus) die Kostenneutralität über diesen Zeitraum hinaus nicht mehr gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus laufen parallel die Verhandlungen zu einer gesamten Verkehrsverbesserung im Raum der „GU8“ unter Projektverantwortlichkeit des Landes Steiermark, deren Ergebnis im günstigsten Fall den gegenständlichen Vertrag obsolet machen würde.

Die Gesamtkosten betragen derzeit jährlich € 139.300,-. Deren Finanzierung erfolgte bisher durch Beiträge von Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH und Marktgemeinde Feldkirchen unter Gewährung eines Bundeszuschusses gemäß ÖPNRV-G 1999, wobei der Bundeszuschuss über das Land Steiermark abgerechnet wird.

Die Finanzierungsbeiträge von SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH sowie Gemeinde Feldkirchen verstehen sich als Fixbeträge, unabhängig von der Höhe der durch die Zusatzleistungen erzielten Mehreinnahmen. Das Einnahmenrisiko wird zu jeweils 50% von Land Steiermark und Stadt Graz getragen, demnach werden die festgestellten Mehreinnahmen zu jeweils 50% auf Land Steiermark und Stadt Graz aufgeteilt. Die Höhe der erwarteten Mehreinnahmen wurden mit ca. € 26.000,- angenommen. Daraus ergab sich für die Stadt Graz im Jahr 2004 ein Finanzmittelerfordernis von rund € 12.000,--.

Aus den oben angeführten Gründen wird daher vorgeschlagen, den bezughabenden Verkehrsdienstvertrag vorerst bis Ende März 2005 zu verlängern.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen mit den übrigen Vertragspartnern und der Stadt Graz trägt die StVG Sorge.

2.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung des genannten Vertrages bis Ende März 2005 beträgt rd. € 3.500,--.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 3.500,-- wird zur Gänze im Jahr 2005 fällig und ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz- Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. € 3.500,-- für den Zeitraum 12.12.2004 – 31.03.2005 genehmigt.

2. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird die Projektgenehmigung für einen Finanzmittelbedarf in Höhe von € 3.500,-- in der OG 2004-2005 erteilt.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 3.500,-- wird zur Gänze im Jahr 2005 fällig und ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------